

Vom Gemeinderat angenommene Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Regionalverband Saarbrücken als planende Behörde wird aufgefordert, eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Untersuchung, hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung für die Bürgerinnen und Bürger in Eiweiler und Holz, vornehmen zu lassen – gerade auch unter der Berücksichtigung der vorgesehenen Abstandsflächen zwischen den Windenergieanlagen und der am nächsten liegenden Wohnbebauung. Bis zum Vorliegen dieser wissenschaftlichen bestätigten Unbedenklichkeit sind die Planung sowie der Bau von Windkraftanlagen in den betroffenen Gebieten einzustellen. Eigentlich müsste dies für alle Gebiete im Saarland gelten. Nach durchgeführter Prüfung ist je nach Ergebnis eine Abstandsflächenkorrektur – allerdings nur bis zu einem Abstand von mindestens 800 m – der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung vorzunehmen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

Ergänzung durch CDU-Fraktion (Gerd Barthen):

Ferner missbilligt der Gemeinderat Heusweiler das bisherige Vorgehen des Regionalverbandes in Bezug auf die Behandlung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2015, wonach das geforderte "auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Gutachten" lediglich ein vollkommen veraltetes Schreiben vom 27.06.2014 des "Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz" zur Folge hatte. Dieses Vorgehen drückt nicht den Willen des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler aus, und ist als Missachtung des Bürgerwillens von Seiten des Regionalverbandes zu verstehen. Allein schon die Formulierung in dem Schreiben des "LUA", "das Saarland als kleines Bundesland kann Forschungsergebnisse allenfalls eingeschränkt verfolgen" soll wohl darauf hindeuten, dass Bürger im Saarland und somit auch in Heusweiler mit Gesundheitsgefahren leben müssen, die in anderen Bundesländern von den Bürgern ferngehalten werden. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch die Bezugnahme auf eine Publikation des Bayrischen "Landesamt für Umwelt" aus dem Jahre 2013, ist unter dem Gesichtspunkt, dass Bayern durch die Einführung der 10 H-Regelung seine Bürger schützt, als längst überholt einzustufen. Der Gemeinderat Heusweiler sieht es als Pflicht des Regionalverbandes an, z.B. die Bedenken des Umweltbundesamtes, die in der "Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall" zum Ausdruck kommen, ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.

Zusätzlich wurde gemäß einer Beschlussvorlage der SPD-Fraktion (Reiner Zimmer) beschlossen, dass der Gemeinderatsbeschluss (Verwaltung + Ergänzung durch CDU-Fraktion) auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung des Kooperationsrates kommen solle.